



Karl-Heinz Ohlig

## Rückblick auf die Geschichte des Primats

### Mögliche Zukunftsperspektiven

---

*These: Das Papsttum ist eine Organisationsform der Kirche bzw. Kirchenleitung. Der folgende Rückblick zeigt, dass es dafür keine biblischen Grundlagen gibt, auch keine „continua successio“, erst recht keine durchgängige Rechtsform, und die Ausdehnung der päpstlichen Macht im Sinn einer absolutistischen Herrschaft und auf die Lehre („Unfehlbarkeit“) ist eine Neuerung des 19. Jahrhunderts.*

*Damit der Rückblick lesbar ist, verzichtet er auf die Diskussion der Quellen und der entsprechenden Literatur. Diese ist schon bei anderen Gelegenheiten ausgebreitet worden. Aber im Fall von Widerspruch kann dies nachgeholt werden.*

Das Amt in der Kirche geht weder auf jesuanische noch auf >apostolische< Einsetzung zurück, sondern ist von der jungen Kirche selbst geschaffen worden, um eine wirksame Evangeliumsverkündigung zu gewährleisten. Die Entstehung der nachösterlichen Kirche aus Juden und Heiden lag zwar in der Konsequenz des Lebens und der Sache Jesu. Jesus selbst aber hat nicht die Gründung einer >Kirche< intendiert (vgl. Naherwartung, Selbstverständnis als Reformator Israels, Rückführung der Aufnahme von Heiden auf eigene Geistesoffenbarung, Apg. 10, usw.).

Wenn der Apostolat, wofür vieles spricht, ins Leben Jesu zurückreicht, hatte er keinerlei >Amts<charakter; die 12 Apostel sind vielmehr Symbol des Anspruchs Jesu auf eine Reform Gesamtisraels, der 12 Stämme.

Deswegen hat er nicht das Amt in der Kirche und auch kein Petrusamt begründet. Diese sind nachjesuanische Entwicklungen. Die entsprechenden Petrusstellen im Neuen Testament haben eine andere Funktion und Aussage, als sie traditionell in der katholischen Theologie interpretiert wurden.

Die Kirche entstand nach dem Tod Jesu aus den Jüngergemeinden, die seine Nachfolge fortsetzen wollten. Damit diese Gruppen funktionsfähig waren, entstand bald eine Reihe von „Diensten“ (vgl. 1 Kor 12,4-11; 27-30); ein Amt der Gemeindeleitung wurde erst notwendig und wichtig, als die Gemeinden anwuchsen und die Naherwartung zurückging, sich also auf Dauer einrichten mussten. Dieses Amt wurde gebildet nach dem Modell der jüdischen Synagogengemeinden, die von einem Gremium von Presbytern („Ältesten“ = seriösen Männern) geleitet wurden. Weil nichtjüdische Christen mit dem Begriff Presbyter nichts anzufangen wussten, bürgerte sich bei ihnen ein Begriff aus ihrer hellenistischen Stadtverwaltung ein: Episkopos (Aufseher). Beide Begriffe werden im NT mit gleicher Bedeutung verwendet. Die Gemeinden wurden bald also von einem Kollegium von Presbytern/Episkopen geleitet.

Frühestens im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts beginnt das Amt der Gemeindeleitung, unter den neuen Anforderungen nach kirchlicher Stabilität und Kontinuität neben oder an die Spitze der Dienste zu treten. Diese Entwicklung ist greifbar in den Deuteropaulinen (Ti 1, 5-9; 1Tim 3, 1-13; 5, 17-22) oder in der Betonung des Apostolats in einem amtlichen Sinn und der Sukzession in den lukanischen Schriften.

Im zweiten Jahrhundert konnte in manchen Regionen (vor allem Syrien und Kleinasien) einer aus dem Kollegium, der besonders geeignet war (als Sprecher, Organisator), eine besondere Stellung erringen. So konnte sich der Leiter des Presbytergremiums, für den dann der Name >Episkopos< reserviert wurde, von seinen Kollegen abheben und das Leitungsamt in besonderer Weise verkörpern: Der monarchische Episkopat entstand, das Presbyterkollegium wird in eine untergeordnete Stellung verwiesen.

Die Presbyterialverfassung konnte sich in weiten Teilen der Kirche noch lange erhalten (in Rom z.B. bis 150?); erst in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts setzte sich der monarchische Episkopat im Raum der Großkirche durch, so dass von dieser Zeit an das Leitungsamt eine dreigliedrige Struktur (Episkopos, Presbyter, Diakon) besaß.

Diese effektivere Form setzte sich allmählich durch. In Rom wurde diese neue Form der Gemeindeleitung erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts übernommen. Bis dahin gab es in Rom also keinen Bischof, der ein (nicht vorhandenes) Petrusamt hätte beerben können. Die Gemeinde in der Hauptstadt Rom wurde aber trotzdem, vor allem im Westteil der Kirche, ein wichtiges Zentrum.

In der altkirchlichen Zeit wurden die Petrusstellen des Neuen Testaments als Aussagen über den Glauben im Sinn des Christusbekenntnisses des Petrus verstanden (vgl. z.B. Origenes [gest. 254]: „Fels aber ist jeder, der Christus nachfolgt“). Ein Verständnis im Sinne eines Petrus(Leitungs-) *amtes* wurde erstmals in Nordafrika entwickelt (Tertullian [gest. nach 220], Cyprian [gest. 258], dort aber als Hinweis auf die Rolle jeden Bischofs aufgefasst. Dies war aber die Basis dafür, dass später römische Bischöfe das Petrus- als Leitungs-Amt ausschließlich auf sich beziehen konnten. Dies formulierte als erster der römische Bischof Damasus I. im Jahr 382 und forderte für Rom ein universales Leitungsamt, dies wurde von ein wenig späteren römischen Bischöfen aufgegriffen und verstärkt (Innozenz I. [gest. 417] und Leo I. [gest. 461]). Rund seit dem Jahr 400 gibt es also erstmals in Rom den Anspruch, mit Berufung auf die Nachfolge des Petrus, ein universalkirchliches Leitungsamt zu besitzen und so von anderen Kirchen Gehorsam zu fordern (die Papstlisten müssten also mit Damasus beginnen).

Dieser Anspruch fand in der griechischen Kirche, damals der größte Teil der Christenheit, keine Zustimmung, und auch im lateinischen Westen gab es längere Zeit nur vereinzelt eine Akzeptanz des römischen Anspruchs.

Einen deutlichen Schub für das Ansehen der sich mittlerweile Päpste nennenden römischen Bischöfe brachte einmal die Schwächung der Ostkirche durch die islamische Expansion seit dem 8. Jahrhundert, die angelsächsische Mission (Beispiel Bonifatius [gest. 754]) mit ihrer Petrusdevotion und die Politik der frühen Karolinger: Nach Absetzung des merowingischen Königs durch seinen Hausmeier Pippin benötigte letzterer eine Legitimation, selber König zu werden, die Papst Zacharias (gest. 752) beschaffte. Pippins Sohn Karl (der Große, gest. 814) griff die alte Idee vom Römischen Reich auf, dessen Kaiser er im Jahr 800 wurde. Aber auch die Päpste knüpften an diese Tradition an und beanspruchten die – nicht immer nur geistliche – Leitung des Reichs. Fortan bildeten Papst und Kaiser konfliktreich die bestimmenden Pole im sich formenden Abendland. Im Investiturstreit (1076-1122) versuchten sie, ihre jeweiligen Kompetenzen zu regeln.

Das Mittelalter kennt eine Reihe von Zäsuren, die für die Rolle des Papsttums wichtig sind (z.B. Gregorianische Reform [Gregor, Dictatus Papae von 1075]), die hier aber nicht im einzelnen vorgestellt werden können. Jedenfalls wuchs die Bedeutung des Papsttums, trotz auch vieler Rückschläge (z.B. Exil von Avignon 1309 - 1377), die auf dem Konzil von Konstanz 1415 sogar zu einem Dekret führte, in dem die Oberhoheit des Konzils über den Papst gelehrt wurde.

Auch in der frühen Neuzeit konnten päpstliche Legaten während des Konzils von Trient (1545 bis 1563 in drei Tagungsperioden) eine große Rolle spielen. Aber der starke Episkopalismus vieler Bischöfe verhinderte eine Definition der Leitungskompetenz des Papstes in Trient. Die theologische Bestreitung des Papstamtes in der Reformation führte aber dazu, dass umgekehrt die katholische Theologie erstmals das Papsttum in ihr Bekenntnis aufnehmen musste.

Nach Trient entwickelte sich eine durchgängig landeskirchliche Struktur der katholischen Kirche (in Frankreich: Gallikanismus, in Spanien Regalismus, in Österreich Josephinismus, in Deutschland Episkopalismus/Febronianismus). Zwar blieb der Papst ein wichtiger Bezugspunkt, aber die Landeskirchen regelten ihre Angelegenheiten weithin selbst.

Diese Entwicklung wurde gebrochen durch die französische Revolution und Napoleon. In vielen Ländern geriet die Kirche in politisch bedingte Schwierigkeiten (in Deutschland z.B. verloren die mächtigen katholischen Kurfürsten ihre Macht, durch die Säkularisation kamen

viele katholische Territorien unter protestantische Herrschaft), so dass die bisher mächtigen Landeskirchen Schutz suchten beim Papst „jenseits der Alpen“, die landeskirchlichen Kompetenzen lösten sich auf und es entstand der Ultramontanismus. Eine Aktivität Napoleons vor allem wurde für die Ausweitung der päpstlichen Macht wichtig: er wollte die französische Kirche in seinem Sinn neu ordnen und die amtierenden Bischöfe absetzen. Er zwang den widerstrebenden Papst dazu, diese Verfügung zu unterschreiben. Diese Zwangsmaßnahme führte in der Zeit nach Napoleon, als dieser „vergessen“ wurde, zu ihrem Gegenteil, zu einer Stärkung der päpstlichen Stellung: Es setzte sich die Rechtsauffassung durch, dass der Papst, was ihm bisher nicht so einfach möglich war, Bischöfe (sogar der mächtigen gallikanischen Landeskirche) ein- und absetzen konnte.

Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869-1870 konnte der autoritäre und machtbewusste Papst Pius IX. den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und die neue Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gegen Widerstände durchsetzen. Seitdem ist die Katholische Kirche zu einer gänzlich auf das Papsttum fixierten absolutistisch geleiteten Größe geworden. Eine Rückkehr zu einer größeren Autonomie der „Landeskirchen“ ist notwendig, wenn nicht alle Initiativen zu Reformen erstickt werden sollen. Dies wäre kein Bruch mit der katholischen Tradition, sondern eine Rückkehr zu vorabsolutistischen Zeiten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu vom Verf., Braucht die Kirche einen Papst? Notwendigkeit und Grenzen des päpstlichen Primats (Topos Taschenbuch Nr. 10), Düsseldorf 1973; Klaus Schatz, Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Würzburg 1990.